

Anlage zur Bestattungsgebührenordnung

Gebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren

Nr.	Gebührenart	Satz
1.	Grabmalgenehmigung	48 €
2.	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern Einzelfall	29 €
3.	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern für 3 Jahre	88 €
4.	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege für 3 Jahre	88 €
5.	Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen	227 €
6.	Verlängerung Nutzungsrecht bei Fällen ohne Beisetzung	21 €
7.	Versand einer Urne (Kosten eines beauftragten geeigneten Unternehmens)	
8.	Sonstige Verwaltungsleistungen je 15 Minuten Bearbeitungszeit	16 €

2. Gebühren für die Durchführung einer Bestattung

1. Benutzung der Leichen- und Aussegnungshalle

Nr.	Gebührenart	Satz
1.1.	Benutzung der Leichenhalle je Tag	93 €
1.2.	Benutzung der Aussegnungshalle pro Feier	299 €

2. Beisetzung einschließlich Grab öffnen und schließen

Nr.	Gebührenart	Satz
2.1.	Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre	1.165 €
2.2.	Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre Tiefgrab	1.266 €
2.3.	Kinder unter 10 Jahre	722 €
2.4.	Kinder unter 2 Jahre	681 €
2.5.	Bestattung von Fehlgeburten, Tot-/Ungeborenen und Körperteilen	558 €
2.6.	Beisetzung von Urnen	640 €

3. Ausgrabungen von Urnen

Nr.	Gebührenart	Satz
3.1.	Ausgrabung einer Aschurne	435 €
3.2.	Umbettung einer Aschurne	517 €

4. Sonstige Ausgrabungen und Umbettungen

Nr.	Gebührenart
4.1.	Kosten eines beauftragten geeigneten Unternehmers

5. Zuschlag für Bestattungen an Samstagen

Nr.	Gebührenart
5.1.	auf die Gebühren für die Nutzung der Aussegnungshalle und Leichenhalle 50 %

3. Gebühren für die Grabnutzung

1. Reihengräber für Sargbestattungen

Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
1.1.	Erwachsenengrab	1	20	1.580 €	
1.2.	Rasenreihengrab	1	20	2.700 €	
1.3.	Kindergrab - Kinder unter 10 Jahre	1	10	490 €	
1.4.	Kindergrab - Kinder unter 2 Jahre	1	6	290 €	

2. Reihengräber für Urnenbestattungen

Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
2.1.	Urnenreihengrab	1	20	1.180 €	
2.2.	Urnengemeinschaftsgrabanlagen	1	20	990 €	
2.3.	Anonymes Urnenfeld	1	15	640 €	
2.4.	Baumgrab als Urnenreihengrab	1	20	1.160 €	

3. Wahlgräber für Sargbestattungen

Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
3.1.	Wahlgrab, einfachbreit	1	30	2.850 €	95,00 €
3.2.	Wahlgrab, einfachbreit als Tiefgrab	2	30	4.270 €	142,33 €

3.3.	Wahlgrab, doppelbreit	2	30	5.700 €	190,00 €
3.4.	Wahlgrab, doppelbreit mit einer Tiefgrabstelle	3	30	7.130 €	237,67 €
3.5.	Wahlgrab, doppelbreit mit zwei Tiefgrabstellen	4	30	8.550 €	285,00 €
3.6.	Wahlgrab, dreifachbreit	3	30	8.550 €	285,00 €
3.7.	Wahlgrab, vierfachbreit	4	30	11.410 €	380,33 €
3.8.	Rasenwahlgrab, einfachbreit	1	30	4.530 €	151,00 €
3.9.	Rasenwahlgrab, einfachbreit als Tiefgrab	2	30	5.950 €	198,33 €

4. Wahlgräber für Urnenbestattungen

Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
4.1.	Urnenwahlgrab für bis zu 2 Urnen	2	30	3.560 €	118,67 €
4.2.	Baumgrab als Urnenwahlgrab für bis zu 2 Urnen	2	30	3.810 €	127,00 €

5. Zusätzliche Urnenbelegung in Wahlgräbern

Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
5.1.	über das bisher erworbene Recht hinaus je zusätzlicher Belegung	1	20	950 €	47,50 €

6. Verlängerung von Wahlgräbern

Nr.	Gebührenart	Plätze	Jahre	Satz	je Jahr
6.1.	anteilig im Verhältnis der Verlängerungsdauer zur Nutzungsperiode, Verlängerung ohne Beisetzung muss mindestens 3 Jahre umfassen				